Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 58 (1961)

Heft: 3

Artikel: Zur Osterspende Pro Infirmis

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838033

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Trunksucht zur Schwindsucht

Aus einem von der Walliser Presse veröffentlichten Appell von Dr. med. G. Barras, Direktor des Sanatoriums Valaisan in Montana:

- 1. Der Alkoholismus begünstigt den Ausbruch der Tuberkulose.
- 2. In bestimmten Sanatorien sind 75% der männlichen Kranken von über 35 Jahren bei ihrem Eintritt ins Sanatorium schon bekannte Trinker.
- 3. Der Alkoholismus ist die häufigste Ursache einer zu spät begonnenen Behandlung der Tuberkulose.
- 4. Der Alkoholismus ist ein großes Hindernis im normalen Heilungsverlauf der Tuberkulose
- wegen der infolge einer zu spät eingesetzten Behandlung bedingten Schwere der Erkrankung;
- wegen der Undiszipliniertheit der Trinker;
- wegen des schlechten Allgemeinzustandes des Alkoholikers;
- wegen der bei Trinkern häufig beobachteten Komplikationen nach Operationen.
- 5. Der Alkoholismus ist in fast 80% der Fälle die Ursache von vorzeitigem Verlassen des Sanatoriums.
- 6. Rückfälle sind bei Trinkern viel häufiger als bei Nichttrinkern.

(Aus: Gesundes Volk, Zürich, Juni 1959.)

Zur Osterspende Pro Infirmis

1960 war für die private Gebrechlichenhilfe ein Jahr des Überganges, das eine Fülle von Arbeit brachte. Noch ist vieles im Fluß und es wäre verfrüht, nach diesem einen Jahr in bezug auf die Aufgaben der privaten Hilfswerke Schlüsse auf lange Sicht ziehen zu wollen. Eines aber steht fest: das neue Gesetz hat keine Revolution ausgelöst, denn der Boden war durch die jahrzehntelange Arbeit, insbesondere der gemeinnützigen Hilfswerke für die Gebrechlichen, vorbereitet. Die Invalidenversicherung hat vielmehr einen kräftigen, wertvollen Impuls zur weiteren Evolution der Hilfe für Behinderte gegeben. So werden die Aufgaben von Pro Infirmis im laufenden Jahr sich aus denen des vergangenen entwickeln.

Die Frage nach dem Zweck der Osterspende 1961 läßt sich deshalb am besten mit ein paar Streiflichtern auf die sachlichen und finanziellen Aufgaben des letzten Jahres beantworten.

Im Vordergrund steht nach wie vor die individuelle Beratung der Infirmen durch die Fürsorgestellen Pro Infirmis. Trotz regionaler Verschiedenheiten ist im ganzen die Zahl der Betreuten ungefähr gleich geblieben; einige der häufigsten Anliegen der Klienten von Pro Infirmis sind: Beratung bei der Wahl einer

Spezialklinik, eines Sonderschulheimes; Hilfe beim Eintritt und bei Kontrollen; Beratung bei der Wahl von Hilfsmitteln; finanzielle und fürsorgerische Mitwirkung bei der Behandlung von Epilepsie; vorübergehende oder dauernde Placierung von bildungsunfähigen Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen; fürsorgerische Betreuung geistig Behinderter; Hilfe beim Verarbeiten ärztlicher Feststellungen; und seit Anlaufen der IV häufig Erklärung der Bedeutung von Versicherungsentscheiden. Allgemein gesprochen, beginnt sich eine Zunahme komplexer, langwieriger Fälle abzuzeichnen.

Ein guter Kontakt zwischen den Hilfswerken für die einzelnen Gebrechensgruppen ist für eine möglichst umfassende, koordinierte Arbeit wichtig. Pro Infirmis fördert ihn durch Beiträge aus Kartenspendemitteln an ihre Fachverbände. Diese Hilfe ist nicht wegzudenken, da die IV solche generelle Aufgaben nur unwesentlich unterstützt.

Pro Infirmis war und ist es ein Anliegen, die Gebrechlichenhilfe möglichst umfassend und gleichmäßig zu fördern. Da nun viele Heime und Anstalten IV-Betriebsbeiträge erhalten, sah Pro Infirmis von solchen an sie ab, um die freiwerdenden Mittel gezielt einzusetzen. Ein Teil der Kartenspendegelder diente deshalb 1960 dazu, bestimmte Anliegen verschiedener Institutionen durch einmalige Beiträge zu fördern, zum Beispiel die Erneuerung des Kinderhauses der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, den Ausbau eines Wohn- und Arbeitsheimes für körperlich Schwerbehinderte, die Neugestaltung von zwei großen orthopädischen Spezialkliniken. Die IV trägt bekanntlich nur einen Prozentsatz an die Kosten von Bauvorhaben und kann nur ihr in wesentlichem Umfang dienende Einrichtungen berücksichtigen.

Schließlich sei nicht vergessen, daß bestimmte Kategorien von Gebrechlichenheimen, zum Beispiel Altersheime, sowie sämtliche Anstalten für Schwererziehbare keinen Anspruch an die IV geltend machen können. Ihnen gewährt Pro Infirmis aus der Kartenspende einen allerdings leider sehr bescheidenen Betriebsbeitrag.

Es ist zu hoffen, daß sich bei den Patenschaften eine gewisse Umschichtung erzielen läßt. Bisher dienten sie hauptsächlich der Sonderschulung, die nun großzügig von der IV gefördert wird. Es wäre zu wünschen, daß sich dafür recht viele Paten fänden für bildungsunfähige Kinder, die von der IV nur am Rande berücksichtigt werden; für geistig behinderte Erwachsene, die eines verständnisvollen Mitmenschen bedürfen, und für Schwerbehinderte, deren materielle und menschliche Bedürfnisse durch die IV-Rente nicht gedeckt werden.

Der Osterspende Pro Infirmis sei ein voller Erfolg beschieden.

Schweiz

Das Eidgenössische Politische Departement hat im Jahre 1960 einer großen Zahl von schweizerischen Hilfsvereinen, Heimen und internationalen Asylen und Spitälern im Ausland zugunsten hilfsbedürftiger Landsleute Beträge von zusammen Fr. 101 050 ausgerichtet. In dieser Summe sind Fr. 41 050 Kantonsbeiträge enthalten. Weitere Einzelheiten vergleiche im Bundesblatt Nr. 2, Bern, vom 12.1.1961, Seiten 38–43.